

geschlechter verliehen, und scheint daraus hervorzugehen, daß die Zeit von 1346 — 1370, also 24 Jahre, dazu benutzt ist, die Burg und die Burgsitze aufzubauen und das Ganze in immer bessern Vertheidigungsstand zu setzen. Die damals hier verliehenen Burgsitze und die später dazu gemachten, oder mit Exemtionen begnadigten Stellen bilden noch heute die hier befindlichen fünf landtagsfähigen Güter oder Burgmannshöfe.

Die erste hier mit einem Burgsitze begnadigte Familie war die von Warpe. Am 23. Februar 1370 ertheilen die Gebrüder Grafen Gerhard und Johann von Hoya dem Knapen von Warpe zum erblichen Besitz zwei Burgsitze — twe borchsedelen thor Stoltenouwe — zu Stolzenau. Unter den verschiedenen Bestimmungen darüber wird gesagt, daß die von Warpe Klagen über erlittenes Unrecht bei den Grafen vorbringen sollen. Können diese binnen acht Wochen ihnen kein Recht verschaffen, so dürfen sie von ihrem Burgsitze aus Fehde führen. Blockade und Belagerung des Burgsitzes wollen die Grafen abwehren. Sie sollen der Grafen Geleit und Frieden halten und die Straßen sichern; wogegen die Grafen Niemandem beistehen wollen, der mit denen von Warpe in Fehde ist. Den Grafen sollen die Burgsitze stets offen sein. Bei Verpfändung der Beste, oder bei Anstellung eines Amtmanns in derselben, sollen die Burgmänner bei ihren Burgsitzen gelassen werden.

Da die Grafen Gerhard und Johann hier gemeinschaftlich handeln, scheint die Beste Stolzenau gemeinschaftliche Grenzveste geblieben zu sein, während die beiden sonst die Grafschaft unter sich getheilt hatten.

Die von Warpe scheinen von da an sich in dieser Gegend festgesetzt und außer dem Burgsitze sich noch andere Güter erworben zu haben, in Liebenau und sonst besaßen sie deren schon, und 1376 kauften die beiden Claus und Rembert von Warpe, denen die oben besprochenen Burgsitze gegeben waren, von denen von Münchhausen Güter zu Holzhausen (Waterl. Archiv 1828, I. S. 30).

Nachdem Graf Johann, der Herr der Obergrafschaft,